

## Höhere Beiträge zur BA von 6,8% ab 1.4.1991

Ab 1. 4. 1991 wird der Beitragssatz zur BA um 2,5 Prozentpunkte auf 6,8% der sozialbeitragspflichtigen Entgelte angehoben, so daß BA-Mehreinnahmen von 18,3 Mrd. DM entstehen. Von 1992 an soll der Beitragssatz auf 6,3% sinken, die Mehreinnahmen dann etwa 25 Mrd. DM betragen.

Die Belastung der Beitragszahler wird durch einen um 1 Prozentpunkt geringeren Beitrag zur Rentenversicherung gemildert, der dann 17,7% beträgt, so daß jährliche Mindereinnahmen von 10 Mrd. DM eintreten.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden dadurch monatlich bei Durchschnittsverdienern mit je 20 DM, bei Spitzenverdienern bis zur Beitragsbemessungsgrenze mit zusammen 97,50 DM zusätzlich belastet.

Nach: Koalitionsverhandlungsbeschlüsse vom 11.1.1991

